



[1] **MITTEILUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG DER
QUALITÄTSSICHERUNG - PRODUKT**

[2] Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in
explosionsgefährdeten Bereichen sowie Komponenten zur Verwendung in
diesen Produkten, Richtlinie 2014/34/EU

[3] Mitteilung Nummer **IBExU20ATEXQ011** | Ausgabe 0

[4] Produktkategorie(n): **Drehstrom-Asynchronmotoren
Zubehör (Motorklemmenplatten, Anschlusskästen)**
elektrische Geräte der Gerätegruppe II, Kategorie 2 G und 2 D mit den
Zündschutzarten e und t
Vertrieb von Elektromotoren
elektrische Geräte der Gerätegruppe I und II, Kategorie M 2, 2 G und 2 D mit
der Zündschutzart d

[5] Hersteller: VEM motors GmbH

[6] Anschrift: Carl-Friedrich-Gauß-Straße 1
38855 Wernigerode
GERMANY

[7] Fertigungsstätte(n): VEM motors GmbH
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 1
38855 Wernigerode
GERMANY

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, notifizierte Stelle mit der Nummer 0637 in
Übereinstimmung mit Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 26. Februar 2014, bestätigt dem Hersteller, dass er an der bzw. den genannten
Fertigungsstätte(n) ein Qualitätssicherungssystem für die Endabnahme und Prüfung der genannten
Produktkategorie(n) unterhält, das die Anforderungen des Anhangs VII der Richtlinie erfüllt.

[9] Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht IB-20-6-0045 vom 10.09.2020. Sie ist
gültig bis zum 10.07.2023. Diese Mitteilung kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die
Anforderungen des Anhangs VII nicht mehr erfüllt. Ergebnisse von Überwachungsaudits sind
Bestandteil dieser Mitteilung.

[10] Gemäß Richtlinie 2014/34/EU ist an den unter [4] genannten Produkten die Kennnummer 0637 von
IBExU als die notifizierte Stelle, die in der Phase der Fertigungskontrolle tätig war, ggf. in Verbindung
mit der CE-Kennzeichnung, anzugeben.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7
09599 Freiberg, GERMANY

Tel: + 49 (0) 37 31 / 38 05 0
Fax: + 49 (0) 37 31 / 38 05 10

Im Auftrag

Dipl.-Ing. [FH] Henker



(Notifizierte Stelle Nummer 0637)

Bescheinigungen ohne Siegel und
Unterschrift haben keine Gültigkeit.
Bescheinigungen dürfen nur vollständig
und unverändert vervielfältigt werden.

Freiberg, 11.09.2020